

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar (WNZ vom 3. Dezember 2022)

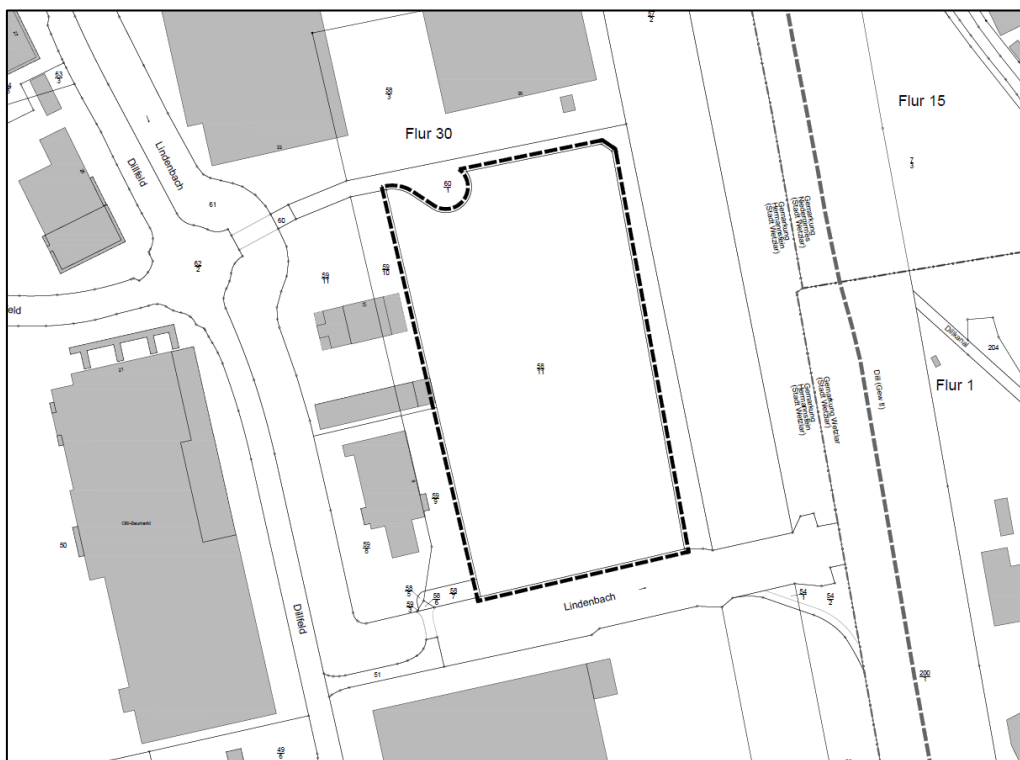
Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Hermannstein Bebauungsplan Nr. 8 „Dillfeld“ – 4. Änderung

hier: Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 24.11.2022 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dillfeld“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Darüber hinaus wurde in der Sitzung am 24.11.2022 der Bebauungsplan als Entwurf sowie die Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfs beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Produktions- und Verwaltungsgebäudes mit zugehörigem Parkhaus und Technikgebäude innerhalb des Plangebietes geschaffen werden. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der rechtswirksamen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dillfeld“, Teil 1 + 4 von 2000, im Zuge derer bereits Industriegebiet festgesetzt, aber die Baumassenzahl auf ein Maß von 8,0 begrenzt wird. Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens bedarf es einer entsprechenden Anpassung der Festsetzung und somit der Änderung des Bebauungsplanes. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes umfasst innerhalb des Geltungsbereiches dabei ausschließlich die Erhöhung der bislang für das Industriegebiet geltenden Baumassenzahl. Darüber hinaus wird eine Festsetzung zum Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben im Industriegebiet aufgenommen. Alle sonstigen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes von 2000 werden hingegen entweder unverändert zeichnerisch übernommen oder sollen als textliche Festsetzungen unverändert fortgelten.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes kann der nachfolgenden, nicht maßstäblichen Übersichtskarte entnommen werden und umfasst in der Gemarkung Hermannstein, Flur 30, das Flurstück 58/11.



Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag liegen in der Zeit von

Montag, 12.12.2022 bis einschließlich Freitag, 20.01.2023

montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Foyer des Neuen Rathauses der Stadt Wetzlar, Ernst-Leitz-Straße 30, öffentlich aus. Es besteht dort die Gelegenheit, die Planunterlagen einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Des Weiteren können der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen im Internet unter www.wetzlar.de/bauleitplanung eingesehen werden. Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Auskünfte zur Planung erteilt das Amt für Stadtentwicklung; um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06441 / 99-6101 oder -6107 wird gebeten.

Ein wichtiger Grund, der eine Verlängerung des Offenlegungszeitraumes im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erfordert, ist nicht gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die zum Bauleitplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit u.a. im Internet zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Stadt Wetzlar personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle.

Wetzlar, den 03.12.2022

Der Magistrat der Stadt Wetzlar
Dr. Viertelhausen, Bürgermeister